



WAB LebensRaum

WOHNEN · ARBEITEN · BEFÄHIGEN

Konzeption

**WAB LebensRaum – Angebote für
Menschen mit einer psychischen
Beeinträchtigung**

Ambulant Unterstütztes Wohnen

Stand: Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild/Präambel	<i>Seite 3</i>
2. Träger	<i>Seite 3</i>
3. Auftrag und Ziele	<i>Seite 3</i>
4. Unsere Standorte/Einzugsbereich	<i>Seite 4</i>
5. Personenkreis	<i>Seite 5</i>
6. Aufnahmevoraussetzungen	<i>Seite 5</i>
7. Kostenträger und Rechtsgrundlagen	<i>Seite 5</i>
8. Dauer der Unterstützung	<i>Seite 6</i>
9. Leistungsbeschreibung/Angebotsspektrum	<i>Seite 6</i>
10. Schlüsselprozesse	<i>Seite 9</i>
10.1 Aufnahmeprozess	<i>Seite 9</i>
10.2 Aus- und Umzug/Beendigung des AUW	<i>Seite 10</i>
11. Vernetzung und Kooperationen	<i>Seite 10</i>
12. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<i>Seite 10</i>

1. Leitbild / Präambel

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Das Leben in einer eigenen Wohnung bedeutet Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, persönliche Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit. Eigener Wohnraum bietet Schutz, Geborgenheit und Raum für Intimität. Mit dem Ausbruch einer seelischen Erkrankung sind die Betroffenen mit einer Vielzahl von Veränderungen konfrontiert: die Veränderung der gesundheitlichen Verfassung, Rollen- und Identitätsverlust, Verlust von Kontinuität und Selbstvertrauen, Verlust von Freunden und Bekannten und oftmals der Verlust des eigenen Wohnraums und damit der Verlust der privaten Existenz. Viele Menschen haben aufgrund ihrer psychischen Beeinträchtigung Erfahrung mit langen Klinikaufenthalten oder Heimunterbringungen machen müssen. Die massiven Lebenseinschnitte, die durch eine psychische Beeinträchtigung entstehen können, erfordern individuelle Bewältigungsstrategien. Der Verbleib oder die Rückkehr in eine eigene Wohnung leistet einen nicht unerheblichen Beitrag zur Bewältigung dieser. Das Wohnen in den „eigenen vier Wänden“ gibt den Betroffenen die Möglichkeit, verlorene Autonomie, Intimität, Identität und Kontinuität wieder zu erfahren.

Das Ambulant Unterstützte Wohnen ist als ein Baustein eines flexiblen Systems von Wohn- und Lebensformen anzusehen, das sowohl die Entwicklungspotenziale als auch die Einschränkungen von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung berücksichtigt. Mit dem Ambulant Unterstützten Wohnen wird sowohl die selbstständige Lebensführung von psychisch beeinträchtigten Menschen in der eigenen Wohnung unterstützt, als auch der Verbleib im bzw. die Integration in das soziale/n Umfeld gefördert. Durch diese Form der Begleitung und Hilfestellung soll den Betroffenen ein möglichst normales und autonomes Leben außerhalb stationärer Einrichtungen ermöglicht werden.

Das Wohl des Menschen mit seinem individuellen Bedarf, mit seinen Wünschen, Fähigkeiten und Anforderungen steht im Zentrum unseres beruflichen Handelns.

2. Träger

Träger des Ambulant Unterstützten Wohnens ist die WAB LebensRaum gGmbH, eine Tochtergesellschaft des Lebenshilfe Erlangen-Höchstädt (West) e.V.

3. Auftrag und Ziele

Im Zuge der Verselbständigungsbestrebungen von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft werden Einrichtungen für diesen Personenkreis immer häufiger dazu aufgefordert, die bestehenden Wohn- und Unterstützungsangebote zu flexibilisieren und zu erweitern. Es sollen Angebotsstrukturen entstehen, die jedem Menschen mit Behinderung adäquate Möglichkeiten bieten, um entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen zu wohnen und zu leben.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht deshalb die Differenzierung der Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Beeinträchtigung, sowie dem Streben jedes Menschen nach Autonomie und Selbstständigkeit entgegen zu kommen.

Unsere Ziele sind:

- Lebensqualität erhöhen,
- Selbstständigkeit fördern,
- Selbstbestimmung erhöhen,
- Individualität ermöglichen,
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken,
- psychische Stabilität steigern,
- stationäre Aufenthalte reduzieren und Krisen vermeiden,
- soziale Isolation vermeiden und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen.

4. Unsere Standorte / Einzugsbereich

Unser Ambulant Unterstütztes Wohnen für Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben, erstreckt sich über den gesamten Landkreis Erlangen-Höchststadt. Außerdem bieten wir unsere Unterstützung im Stadtgebiet Erlangen an. Darüber hinaus sind auch Vereinbarungen mit dem Bezirk Mittelfranken zur Unterstützung von Klient/innen in angrenzenden Städten (Fürth, Neustadt-Aisch) möglich.

Unsere Büros befinden sich in Erlangen, Herzogenaurach und Höchststadt/Aisch.

In Herzogenaurach hat der Träger mehrere Wohnungen/Häuser angemietet, die Klient/innen als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Alle Wohnungen/Häuser haben geräumige Einzelzimmer sowie Küche, Bad und Wohnzimmer zur gemeinsamen Nutzung. Die Zimmer sind mit Möbeln grundausgestattet.

Ein wichtiger Punkt bei der Wahl für eine betreute Wohngemeinschaft ist der höhere Unterstützungsfaktor durch die Bezugsbetreuer/innen des WAB LebensRaums. Der Alltag wird meist in WG-Sitzungen mit den Bezugsbetreuer/innen zusammen organisiert und koordiniert, die Aufgaben gerecht verteilt und die Verantwortungen besprochen. Das hilft, den gemeinsamen Alltag aufzubauen und zu strukturieren, aber auch den Bereich Selbstversorgung und Wohnen besser zu bewältigen oder einzuüben. Ebenso sind die Übungs- und Lernfelder für soziale Kontakte und Beziehungen in erheblichem Maße gesteigert. Der sozialen Isolation und der Vereinsamung, unter der viele Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung leiden, kann besser vorgebeugt werden, weil sich ein soziales Beziehungsgefüge aus der WG-Konstellation heraus ergibt.

Trotz der Vorteile einer Wohngemeinschaft und der Sicherheit, welche diese Strukturen für die/den Einzelne/n bedeuten kann, bleiben Autonomie und Selbstständigkeit jeder/jedes Einzelnen erhalten und können auch weiter ausgebaut werden.

Wohngemeinschaften bilden so einen wichtigen Zwischenschritt zwischen Ambulant Unterstütztem Einzelwohnen und vollstationären oder intensiv betreuten Einrichtungen.

In der Stadtmitte von Höchststadt/Aisch vermietet die WAB LebensRaum gGmbH fünf Einzelappartements in einer Hausgemeinschaft. Die Bewohner/innen erhalten

Hilfestellung durch das Personal und können bei Bedarf auch gegenseitig Unterstützung leisten und gleichzeitig eine selbstständige Lebensführung umsetzen.

5. Personenkreis

Das Ambulant Unterstützte Wohnen ist ein Angebot für erwachsene und junge erwachsene Menschen mit einer diagnostizierten psychischen Beeinträchtigung, die

- aufgrund ihrer psychischen Beeinträchtigung vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer Unterstützung in der selbstständigen Lebensführung benötigen,
- nicht, noch nicht oder nicht mehr vollstationär oder teilstationär versorgt werden müssen.

Menschen mit einer Zweitdiagnose (Suchterkrankung, Lernbehinderung, Wahrnehmungsstörungen) können, je nach Ausprägung dieser, ebenfalls aufgenommen werden.

6. Aufnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich müssen Menschen, die an ambulanter Unterstützung im Bereich Wohnen interessiert sind, volljährig sein und die Kriterien für den Anspruch auf Eingliederungshilfe erfüllen.

Grundlegende Bedingungen für eine Aufnahme sind weiterhin:

- eigener Wunsch der/des Einzelnen nach einer weitgehend selbstständigen Lebensweise,
- Unterstützung muss freiwillig und auf Basis der eigenen Motivation in Anspruch genommen werden,
- Bereitschaft zur Kooperation,
- beim Ambulant Unterstützten Einzelwohnen eine eigene Wohnmöglichkeit,
- Grundkompetenzen im häuslichen Bereich und in der Selbstversorgung,
- vorliegende schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers,
- beim Ambulant Unterstützten Wohnen in einer Wohngemeinschaft eine Auskunft über die Finanzierung der Mietkosten.

7. Kostenträger und Rechtsgrundlagen

Die Finanzierung der Unterstützung im Rahmen des Ambulant Unterstützten Wohnens erfolgt entweder ganz oder teilweise durch den Menschen mit psychischer Beeinträchtigung selbst oder, im Rahmen der Eingliederungshilfe, über den zuständigen Leistungsträger.

Generell erfolgt eine Prüfung der Ansprüche auf Eingliederungshilfe durch den zuständigen Leistungsträger. Liegt das Einkommen oder Vermögen der Bewerberin/ des Bewerbers unter der gesetzlich festgelegten Grenze, übernimmt der Sozialhilfeträger die Kosten des Ambulant Unterstützten Wohnens. Liegt das Einkommen und/oder Vermögen der Bewerberin/des Bewerbers über der Grenze,

erfolgt eine Heranziehung des Einkommens oder des Vermögens durch den Sozialhilfeträger. Die Bewerberin/Der Bewerber muss dann - je nach Höhe ihrer/seiner finanziellen Mittel - teilweise oder vollständig die Kosten für das Ambulant Unterstützte Wohnen übernehmen.

Das Ambulant Unterstützte Wohnen berechnet der Hilfeempfängerin/dem Hilfeempfänger für seine Leistungen ein Entgelt, welches sich nach den mit dem Bezirk Mittelfranken verhandelten Tagessätzen gemäß den Bezirksrahmenvergütungsvereinbarungen und nach der aktuell vereinbarten Hilfeempfängergruppe (HEG), richtet.

Aufwendungen für Miete und den Lebensunterhalt bestreitet jede/jeder Einzelne aus Einkommen oder Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I oder II, Grundsicherung, Rente, Wohngeld) selbst.

8. Dauer der Unterstützung

Die Dauer der Unterstützung ist grundsätzlich unbegrenzt, richtet sich aber nach dem individuellen Hilfebedarf und dem Entwicklungsverlauf der Klient/innen.

Die jeweilige Form der Unterstützung wird regelmäßig anhand der individuellen Hilfeplanung zwischen der zuständigen Bezugsperson und der Hilfeempfängerin/dem Hilfeempfänger reflektiert und veränderten Bedingungen angepasst.

Die Notwendigkeit und die Intensität der Betreuung werden regelmäßig (in der Regel jährlich) vom zuständigen Kostenträger überprüft.

9. Leistungsbeschreibung / Angebotsspektrum

Die Unterstützungsleistungen orientieren sich individuell an den persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen jeder/jedes Einzelnen - unter Berücksichtigung der aktuellen Lebensumstände. Sie bestimmen die Inhalte sowie das Maß der Unterstützung.

Das Ambulant Unterstützte Wohnen bietet gezielte Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen (Gesamtplanverfahren). Hilfestellung kann erfolgen bei:

- Umgang mit den Auswirkungen der eigenen psychischen Beeinträchtigung,
- Aufnahme und der Gestaltung von persönlichen und sozialen Beziehungen,
- wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Bereichen Wohnen und Finanzen (u.a. Finden und Halten geeigneten Wohnraums, Organisation der eigenen Finanzen),
- Selbstversorgung ((Wieder-)Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten),
- Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Orientierung in den Bereichen Ausbildung, Arbeit oder arbeitsähnliche Tätigkeiten,
- Tagesgestaltung, Organisation der Freizeit und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben,
- Bewältigung von Krisen,
- Kommunikation mit Angehörigen,
- Kommunikation mit behandelnden Ärzten und rechtlichen Betreuer/innen.

Die Arbeit im Ambulant Unterstützten Wohnen umfasst Unterstützungsleistungen in sämtlichen Lebensbereichen und bedarf von daher fachlich ausgebildeter und qualifizierter Mitarbeiter/innen. Eingesetzt werden vor allem Dipl. Sozialpädagogen/innen oder Pädagogen/innen mit entsprechenden Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen.

Durch Inhouse-Fortbildungen für alle Mitarbeiter/innen, Supervision oder externe Weiterqualifikation werden alle Kolleg/innen regelmäßig geschult.

Das Angebot an Unterstützung umfasst direkte und indirekte Leistungen:

Direkte Leistungen

Diese Leistungen erfolgen im unmittelbaren Kontakt mit der/dem Einzelnen. Orientiert am individuellen Bedarf umfassen sie Unterstützung, Beratung, Begleitung, Entlastung und Anleitung. Die Betreuungsleistungen finden in regelmäßigen Einzelkontakten sowie bei Bedarf durch Telefonate mit der leistungsberechtigten Person statt. Hier werden jeder/jedem Einzelnen konkrete Hilfestellungen in den oben aufgeführten Bereichen gegeben. Darüber hinaus können Hilfsangebote in Form von Gruppenangeboten erfolgen. Wir arbeiten mit dem Bezugsbetreuer/innen-System. Dies bedeutet, dass jede Klientin/jeder Klient während der Unterstützung im Ambulant Unterstützten Wohnen eine/n festen Ansprechpartner/in hat, mit der/dem die gemeinsamen Termine stattfinden. Im Urlaubs- oder Krankheitsfall der Bezugsbetreuerin/des Bezugsbetreuers erfolgt die Vertretung durch eine andere Person aus unserem Team.

Im Bereich „**Aufnahme und Gestaltung persönlicher und sozialer Beziehungen**“ kann dies sein:

- Unterstützung bei der realistischen Einschätzung von aktuellen Beziehungen,
- Schaffen von Angeboten zur Aufnahme und zum Einüben von sozialen und persönlichen Kontakten,
- Beobachtung von und Rückmeldung über Kontakt- und/oder Beziehungsgestaltung,
- Beratung und Einübung von Verhaltensalternativen,
- Hilfe im Umgang mit Konflikten und Stärkung von Konfliktfähigkeit,
- Einüben sozialer Kompetenzen und Fertigkeiten.

Für den Bereich „**Selbstversorgung und Wohnen**“ erfolgt Beratung und Unterstützung unter anderem bei:

- Suche nach geeignetem Wohnraum,
- Pflege der Wohnung,
- Planung des persönlichen finanziellen Budgets und des Haushaltes,
- Einüben von gesundheitsfördernden Faktoren im Bereich Ernährung
- Erledigung/Verselbständigung bei behördlichen Angelegenheiten.

Im Bereich „**Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten und Ausbildung**“ können Unterstützungsmaßnahmen vereinbart werden wie:

- Hilfe beim Erhalt des Arbeitsplatzes,
- Entwickeln einer realistischen Einschätzung der Leistungsfähigkeit,

- Information und Beratung über Arbeits-, Beschäftigungs- und/oder Ausbildungsangebote,
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Anbietern,
- Vermittlung in weiterführende Angebote (z. B. externe Arbeitstherapie).

Für den Bereich **„Tagesgestaltung, Freizeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“** können folgende Hilfen in Anspruch genommen werden:

- Beratung und gemeinsame Erarbeitung einer geeigneten Tagesstruktur,
- Vermittlung in weiterführende Angebote (z.B. Tagesstätte),
- Beratung und Anregung zur Gestaltung von Freizeit,
- Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zu „nichtpsychiatrischen“ Angeboten,
- Möglichkeit der Teilnahme an einrichtungsinternen Angeboten,
- Fördern persönlicher Interessen und Hobbys.

Im Bereich **„Umgang mit den Auswirkungen der Erkrankung“** werden nach Bedarf folgende Hilfen angeboten:

- Aufklärung über die jeweilige psychische Beeinträchtigung,
- Förderung eines angemessenen Umgangs mit den Auswirkungen der Beeinträchtigung und einer realistischen Selbsteinschätzung,
- Förderung einer positiven Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung,
- Unterstützung beim Erkennen und Benennen krankheitsfördernder Faktoren sowie kritischer Situationen und Frühwarnzeichen,
- Erarbeiten von Bewältigungsstrategien und angemessenen Verhaltensweisen,
- Krisenmanagement,
- Unterstützung und Begleitung bei Aufnahme einer ärztlichen/psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung,
- Schaffen von Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit.

Indirekte Leistungen sind Leistungen zur Organisation des Dienstes und seiner Arbeitsabläufe sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- Koordination der erforderlichen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten,
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten,
- Einzelfalldokumentation,
- Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung, Facharbeitskreise,
- Telefonate, Schriftverkehr,
- Kooperationskontakte mit rechtlichen Betreuer/innen,
- Fahrten und Wegezeiten,
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Unterstützung und im Rahmen der Nachbetreuung,
- Freihalten des Betreuungsplatzes bei kurzzeitiger Abwesenheit der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers von bis zu maximal 90 Tagen.

10. Schlüsselprozesse

10.1 Aufnahmeprozess

Interessierte können sich telefonisch oder schriftlich mit dem Ambulant Unterstützten Wohnen in Verbindung setzen. Die Vermittlung in das Ambulant Unterstützte Wohnen kann auch durch Fachkliniken, Bezirkskliniken, soziotherapeutische Einrichtungen, ambulante Dienste, rechtliche Betreuer/innen oder Angehörige erfolgen.

Im Erstkontakt kann sich die Interessentin/der Interessent grundsätzlich über das Angebot, die Leistungen und die Voraussetzungen für das Ambulant Unterstützte Wohnen informieren.

Bei bestehendem Interesse wird ein persönlicher Kennenlerntermin vereinbart. Während dieses ausführlichen Gespräches wird die aktuelle Situation der Bewerberin/des Bewerbers erörtert, ihre/seine Wünsche und Ziele und ihre/seine Erwartungen an die ambulante Unterstützung abgeklärt. Zu diesem Termin können Unterlagen wie z.B. Lebenslauf/Krankheitsgeschichte, aktuelle Behandlungspläne, Arztberichte etc. mitgebracht werden, um ein ganzheitliches Bild zur Lebensgeschichte und dem aktuellen Hilfebedarf zu entwickeln und so mit der Bewerberin/dem Bewerber eine realistische weitere Planung und Vorgehensweise besprechen zu können.

Bewerber/innen für einen Platz in einer Wohngemeinschaft bekommen bei weiterhin bestehendem gegenseitigen Interesse die Möglichkeit, sich bei einem erneuten Termin die Wohngemeinschaft anzusehen und die potentiellen Mitbewohner/innen kennen zu lernen. Vor dem Einzug in eine Wohngemeinschaft in Herzogenaurach findet ein etwa 2-wöchiges Probewohnen in einer Wohngemeinschaft statt, das zur besseren Entscheidungsfindung sowohl für die Interessentin/den Interessenten als auch für unsere Einrichtung dient.

Fällt die Entscheidung im gegenseitigen Einvernehmen für das Ambulant Unterstützte Wohnen muss die Bewerberin/der Bewerber den Antrag auf Übernahme der Kosten beim zuständigen Sozialhilfeträger einreichen. Es muss hierzu eine wesentliche oder drohende Behinderung vorliegen und gegenüber dem Sozialhilfeträger nachgewiesen werden. Gemeinsam mit dem Antrag muss ein aktueller „Ärztlicher Bericht zur Einleitung von Maßnahmen/Hilfen der Eingliederungshilfe“ und der „Sozialbericht mit Maßnahmeempfehlung“ eingereicht werden. Der „Sozialbericht mit Maßnahmeempfehlung“ ist ein - gemeinsam mit der Bewerberin/dem Bewerber - erstellter Hilfeplan, der Auskunft über Inhalt und Umfang der benötigten Unterstützung gibt. Den Antrag und den Hilfeplan kann die Interessentin/der Interessent gemeinsam mit Wohneinrichtung, Klinik, rechtlicher Betreuerin/rechtlichem Betreuer oder sonstigem vorher betreuenden Dienst erstellen. Die zuständigen Mitarbeiter/innen des Ambulant Unterstützten Wohnens sind bei Bedarf gerne bei der Vermittlung bezüglich der Antragstellung behilflich.

Junge Erwachsene, die nach §35a SGB VIII i.V.m. §41 SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, müssen vorab Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufnehmen.

10.2 Aus- und Umzug / Beendigung des A UW

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, innerhalb der Wohngemeinschaften umzuziehen, wenn es hierfür triftige Gründe gibt und die Belegungssituation dies zulässt.

Es ist außerdem möglich, innerhalb unseres Ambulant Unterstützten Wohnens von einer Betreuung im Einzelwohnen (beispielsweise eigene Wohnung oder Zimmer im Elternhaus) in eine Wohngemeinschaft zu wechseln. Ebenso ist ein Auszug aus einer unserer Wohngemeinschaften in eine eigene Wohnung mit weiterer Unterstützung durch unsere Mitarbeiter/innen möglich.

Das Ambulant Unterstützte Wohnen wird beendet, wenn kein Hilfebedarf mehr besteht oder wenn sich der Gesundheitszustand der Klient/innen dahingehend verändert, dass eine adäquate Unterstützung in einem ambulanten Setting mittel- und langfristig nicht mehr möglich ist.

11. Vernetzung und Kooperationen

Um die bestmögliche Betreuung und Unterstützung für unsere Klient/innen zu gewährleisten, arbeitet das Ambulant Unterstützte Wohnen intensiv und konstruktiv mit den verschiedensten Institutionen und Diensten zusammen. Hierzu gehören unter anderem psychiatrische Kliniken, Institutsambulanzen, Allgemein- und Fachärzte, Sozialpsychiatrische Dienste, Angehörige, rechtliche Betreuer/innen, zuständige Kostenträger (beispielsweise Bezirk Mittelfranken), Arbeitsämter usw.

Innerhalb des Lebenshilfeverbundes besteht eine enge Kooperation mit den verschiedenen Arbeitsbereichen (INTEC, Autec) sowie den verschiedenen Wohneinrichtungen.

12. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen im Rahmen des Ambulant Unterstützten Wohnens sicherstellen, dass individuelle Hilfe zielgerichtet in qualifizierter Form erbracht wird und Klienten/innen stets eine bedarfsgerechte, adäquate Unterstützungsleistung durch uns als Leistungserbringer erfahren. Um für die Erreichung der individuellen Teilhabeziele eine bestmögliche Qualität zu gewährleisten, haben wir als Einrichtung der Eingliederungshilfe ein computergestütztes und wirksames Qualitätsmanagement-System implementiert, welches auf dem Grundprinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses („KVP“) beruht. Die Phasen des „KVP“ werden im PDCA-Zyklus konkretisiert. Die konsequente Umsetzung sowie die Weiterentwicklung der Instrumente und Prozesse zur Sicherung und Entwicklung von Qualität werden durch eine/n Qualitätsmanagementbeauftragte/n begleitet.

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der WAB LebensRaum gGmbH wird u.a. gewährleistet durch:

Strukturqualität

- Einbindung des Ambulant Unterstützten Wohnens in die Versorgungsstruktur für psychisch beeinträchtigte Menschen im Bezirk Mittelfranken,
- Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Einrichtungen und Diensten,
- Festlegung des Unterstützungsverhältnisses in einer rechtsverbindlichen Leistungsvereinbarung,
- hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen,
- Weiterqualifikation der Mitarbeiter/innen entsprechend den Anforderungen,
- Sicherstellung der Kontinuität der Unterstützung z.B. durch Bezugsbetreuer- und Vertretungssystem,
- Orientierung der Organisation der Arbeit an den gemeinsam mit den Klient/innen vereinbarten Zielen,
- regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen,
- regelmäßige Qualitätszirkel.

Prozessqualität

- Orientierung am individuellen Unterstützungsbedarf der Klient/innen,
- Unterstützung auf Grundlage einer individuellen Hilfeplanung, welche die Mitarbeiter/innen gemeinsam mit den Klient/innen erarbeiten,
- regelmäßige Überprüfung, Fortschreibung und Anpassung der Hilfeplanung in gemeinsamer Bewertung mit dem Klienten/der Klientin,
- Einbeziehung (falls erforderlich und gewünscht) von Angehörigen, rechtlichen Betreuer/innen und anderen Bezugspersonen in die Arbeit,
- kontinuierliche Dokumentation der Unterstützungsleistungen,
- Reflexion der Arbeit durch Supervision,
- wiederkehrende Kontrolle und Anpassung des Konzeptes,
- Schlüsselprozesse, z.B. Aufnahmeprozess, sind definiert,
- wiederkehrende Kontrolle und Anpassung der Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung hinsichtlich des anerkannten Standes fachlicher Diskussion,
- Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen in der Region,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Diensten.

Ergebnisqualität

- stetige Reflexion der Qualität der erbrachten Leistungen und Abgleich mit den vereinbarten Ausgangszielen.

Der WAB LebensRaum verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Datenschutzbeauftragte/Ein Datenschutzbeauftragter wird vorgehalten.

Kontakt:

Büro Erlangen: Schleienweg 11, 91056 Erlangen OT Kosbach

Telefon: 09131/75086-0
Fax: 09131/7508617
Internet: www.wab-lebensraum.de
E-Mail: thomas@wab-lebensraum.de
info@wab-lebensraum.de

Leitung: Erik Thomas

Büro Herzogenaurach: Schützengraben 7, 91074 Herzogenaurach

Telefon: 09132/7810-190
Fax: 09132/7810-199
Internet: www.wab-lebensraum.de
E-Mail: herbst@wab-lebensraum.de
info@wab-lebensraum.de

Leitung: Melanie Herbst

Büro Höchststadt: Kirchgasse1, 91315 Höchststadt a. d. Aisch

Telefon: 09193/50820-70
Fax: 09193/50820-72
Internet: www.wab-lebensraum.de
E-Mail: thomas@wab-lebensraum.de
info@wab-lebensraum.de

Leitung: Erik Thomas

Bereichsleitung: Michael Schaab

Geschäftsführung: Josef Hennemann